

Bibliographie

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero**

Band (Jahr): **40 (1926)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bibliographie.

HANS LEHMANN, **Lukas Zeiner und die spätgotische Glasmalerei in Zürich.** « Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich », Band XXX, Heft 2. Zürich 1926.

Der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich sind die Heraldiker wie von jeher, so jetzt wiederum zu ganz besonderem Danke verpflichtet, hat sie doch nach dem Kästchen von Attinghausen, den Wappen aus dem Hause zum Loch und der Zürcher Wappenrolle, ihnen nun ein ganz einzigartiges Vorlagen- und Quellenwerk für die Heraldik der Spätgothik beschert. Nicht weniger denn 71 Scheiben, fast durchweg heraldische Meisterstücke und grösstenteils auf vorzüglichen Tiefdrucktafeln reproduziert, umfasst diese neue Arbeit des ersten Kenners der Schweizerischen Glasmalerei. Bei dem wohltuend billigen Preise von zehn Franken können wir erwarten, dass das hervorragende Werk sich in der Bibliothek eines jeden Heraldikers finden wird und uns daher eines Eingehens auf Einzelheiten begeben. Bemerket sei nur, dass nach S. 46 das Datum 1521 auf der in unserer Beilage 1925, N^o 4 publizierten Reinacher Scheibe nichts als ein Versehen des Glasmalers ist und die Scheibe in dieselbe Zeit wie die beiden dazu gehörigen (N^o 2 und 3 der Beilage) zu setzen ist.

D. L. G.

MAX PRINET, **Les Armoiries françaises dans le Clipearius Teutonicorum.** Tirage à part du Moyen-Age.

Le savant auteur étudie ici les armoiries du roi de France, du duc de Lorraine, des comtes de Savoie, de Montbéliard, de Ferrette, de Guillaume d'Orléans et du dauphin du Viennois avec la compétence et l'érudition qui le distinguent. Il arrive à la conclusion que le poème héraldique de Conrad de Mure a été composé vers 1262-1264.

Siegelabbildungen zum Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. Herausgegeben von der Stiftung Schnyder von Wartensee in Zürich. XI. Lieferung, bearbeitet von Dr. *Friedrich Hegi*, Zürich 1925.

Diese elfte Lieferung des grosszügigen Zürcher Siegelwerkes, die auf 18 Tafeln 231 Siegel, aus den zwanziger und dreissiger Jahren des XIV. Jahrhunderts umfasst, ist für den Heraldiker von ganz besonderem Interesse. Es sei nur hingewiesen auf die drei Judensiegel v. J. 1329 mit regelrechten Wappenschildern (!) (XVI 202-204), auf die Wappenänderungen der Meier von Silenen, wo der Urner Stierkopf dem Löwen mit oder ohne Balken weichen muss (VI 70-71), auf den Gebrauch nur des mütterlichen Wappens seitens einiger Kleriker (VII, 91); auf das Uebergehen des Wappens der Wädenswiler Freiherren auf die Johanniterkommune Wädenswil (VIII, 107); sowie auf den Gebrauch nicht nur von Wappenschildern, sondern auch von Helmzierden durch freie Bauern im J. 1329 (XVII, 211); kurz, der Wert dieser vorzüglichen Sammlung für das wissenschaftliche Studium ist gar nicht zu überschätzen. Bemerket sei noch das Siegel des Johann von Aitlingen (1334, III 32), das u. E. doch wohl einen Vogel Strauss darstellen soll. Des herzlichen Dankes der Siegel- und Wappenforscher mögen Herausgeber und Bearbeiter versichert sein.

D. L. G.